

Ausführungsbestimmung zum Gebührentarif des Abfallreglements vom 7. Juni 2017

Ansätze Grundgebühren ab 1.01.2024

Die Gemeinderat Unterlangenegg hiess anlässlich der 2. Budget-Lesung zusammen mit der Budget-Genehmigung vom 25. Oktober 2023 die meisten nachfolgend aufgeführten Gebührenansätze gut. Ausnahme bilden die Grundgebühren Gewerbe, welche erst im Gemeinderat vom 13. Dezember 2023 definitiv festgelegt wurden.

Die nachfolgende Unterteilung entspricht den Kategorien gemäss Gebührentarif.

I. Haushaltungen (Art. 2 Abs. 2)

Grundgebühr Haushalte	Die Grundgebühr wird jährlich pro Wohnung, pro Einfamilienhaus, pro Ferien- oder Leerwohnung erhoben und beträgt:	
	bei 1 – 2 Personen (Fr. 80 - 200)	Fr. 80.–
	bei 3 und mehr Personen (Fr. 130 - 300)	Fr. 130.–
	pro Ferien- & Leerwohnung (Fr. 80 - 200)	Fr. 90.–

II. Gewerbebetriebe (Art. 4 Abs. 2)

Grundgebühr Gewerbe	Die Grundgebühr wird jährlich pro Betrieb erhoben und beträgt:	
	<i>Kat. Kurzbeschreibung</i>	
	a-1 für Kleingewerbe ohne Container (Fr. 50 - 500)	Fr. 90.–
	a-2 für Kleingewerbe mit Container (Fr. 50 - 500)	Fr. 200.–
	b für mittelgrosse Gewerbe (Fr. 200 - 1'000)	Fr. 250.–
	c für Grossgewerbe (Fr. 400 - 2'000)	Fr. 400.–

Für Details siehe die entsprechende «Ausführungsbestimmung zum Abfallreglement 2018 - Kategorisierung Grundgebühr Gewerbebetriebe» vom 12. Februar 2024, welche auf den Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2023 abstützt; gültig ab 1. Januar 2024.

II. Landwirtschaftsbetriebe (Art. 4 Abs. 3)

Grundgebühr Landwirtschaft	Die Landwirtschaftsbetriebe entrichten ihre Grundgebühr auf Grund der für ihren Betrieb ausgewiesenen GVE. Die Grundgebühr beträgt:	
	pro GVE (Fr. 4 - 10)	Fr. 4.50

Die Zahlen in Klammern geben den von der Gemeindeversammlung vorgegebenen Gebührenrahmen wieder. Die Gemeindeversammlung hat diesen mit der Inkraftsetzung von Abfallreglement und Gebührentarif am 7. Juni 2017 genehmigt. Alle Ansätze bewegen sich innerhalb dieses Rahmens und treten per 1. Januar 2024 in Kraft.

Unterlangenegg, 12. Februar 2024

GEMEINDERAT UNTERLANGENEGG

Der Gemeindepräsident:



Michael Graf

Der Sekretär:



Hans Tschanz